S-09-003-6 Bestätigung der Satzung

Antragsteller*in: KV Coburg-Land
Beschlussdatum: 05.11.2026

Änderungsantrag zu S-09

Von Zeile 2 bis 3 einfügen:
Urabstimmung am 1. Juli 2026 beschlossen wurde. Die Neufassung der Satzung findet sich im angefügten Dokument.Abweichend wird folgende Satzungsregelung wie folgt ergänzt:
§ 14 Bundesversammlung
(8) Anträge, die auf der Bundesversammlung behandelt werden sollen, müssen mindestens 8 Wochen vor der Bundesversammlung dem Bundesvorstand vorliegen und umgehend online veröffentlicht werden. Das Tool Antragsgrün wird mindestens 4 Wochen vor Antragsschluss bereitgestellt und die Parteimitglieder hierüber per Email informiert.

Begründung

Die Frist, um Unterstützung zur Einreichung eines Antrags einzuholen, betrug in der Vergangenheit meist 4 Wochen oder mehr. Zu den Corona-BDKen wurde sie auf 2 Wochen verkürzt, zur BDK Bonn Oktober 2022 wieder auf die vorher üblichen 4 Wochen gesetzt, seit 2024 erneut auf 2½, dann 2 Wochen verkürzt. Durch die Erhöhung des Unterstützungs-Quorums muss jedoch eine angemessene Frist wieder etabliert werden, um ausreichend Unterstützung sammeln zu können.
Auch das Bundesschiedsgericht konstatierte unter Verweis auf juristische Fachliteratur 2022:
Dieses Mitgliedschaftsrecht [das verfassungsrechtlich geschützte Recht, auch als einzelnes Parteimitglied aktiv an der Parteiarbeit mitzuwirken] soll wirksam gelebt werden können und darf nicht dadurch leerlaufen, dass zu knappe Fristen das Erreichen eines Antragsquorums verhindern.